

19. Wahlperiode

Wahl

Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sowie zehn Abgeordneten zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie
LZ Vw 1
Tel.: 9(0)227 - 4963

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

W a h l
von zehn Abgeordneten
zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

sowie zehn Abgeordnete
zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische
Bildung

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 Erwachsenenbildungsgesetz
(EBiG) vom 7. Juni 2021 für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses

zehn Abgeordnete

zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

sowie zehn Abgeordnete

zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische
Bildung

Begründung:

Gemäß § 14 Abs. 1 EBiG ist das Kuratorium das Beratungsgremium der Berliner
Landeszentrale für politische Bildung. Es gewährleistet deren Überparteilichkeit und
begleitet deren Arbeit. Es berät die Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei der
Umsetzung ihres Bildungsauftrages.

§ 14 Abs. 2 EBiG sieht die Wahl von Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus Berlin vertretenen Fraktionen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung vor:

„Dem Kuratorium gehören zehn Mitglieder an, die dem Kreis der Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen entstammen. Die Anzahl der auf die Fraktionen jeweils entfallenden Mitglieder bestimmt sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d’Hondt) entsprechend der Sitze im Abgeordnetenhaus. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wählt die Kuratoriumsmitglieder sowie für jedes Kuratoriumsmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter auf Vorschlag ihrer jeweiligen Fraktion für die Dauer der Legislaturperiode.“

Gemäß § 14 Abs. 3 EBiG wählt das Kuratorium aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Vertretung und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Wahl ist erforderlich, weil durch die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 26. September 2021 die bisherige Amtsdauer abgelaufen ist.

Die Mitglieder des Kuratoriums in der 18. Wahlperiode waren zuletzt:

Dennis Buchner, Stellv.: Lars Düsterhöft (SPD)

Dr. Ina Czyborra, Stellv.: Dr. Maja Lasić (SPD)

Dr. Susanne Kitschun, Stellv.: Bettina König (SPD)

Dirk Stettner, Stellv.: Danny Freymark (CDU)

Andreas Statzkowski, Stellv.: Christian Goiny (CDU)

Franziska Brychcy, Stellv.: Anne Helm (Die Linke)

Regina Kittler, Stellv.: Hendrikje Klein (Die Linke)

Stefanie Remlinger, Stellv.: Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)

Notker Schweikhardt, Stellv.: June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

Martin Trefzer, Stellv.: Gunnar Lindemann (AfD)

Berlin, den 25. November 2021

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie